

Vorarlberger Landtag

8. Sitzung

am 13. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Fetz, Reisch und Wirth.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll der früheren Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Es ist genehmiget.

Herr Dr. Fetz hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget. Ich habe dem geehrten Hause zwei Einläufe mitzutheilen.

(Sekretär liest:)

„Hoher Landtag!

Nachdem durch die Bulle „Ex imposito nobis“ zweifellos feststeht, es sei der übereinstimmende dauernde gesetzgeberische Wille der beiden höchsten und für alle Anderen maßgebenden Autoritäten in Kirche und Staat, daß für das Land Vorarlberg ein eigenes Bisthum mit dem Sitze in Feldkirch geschaffen werde; nachdem auch unser, vom apostolischen Stuhle für die Zeit des in der genannten Bulle einstweilen zugestandenen Provisoriums uns gesetzte Ordinarius, der Hochwürdigste Fürstbischof in Brixen, sein Einverständniß öffentlich kundgegeben hat; fehlt es offenbar nur noch daran, daß den gleichlautenden Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung von Vorarlberg ein unzweifelhafter Ausdruck vor aller Welt gegeben und die hohe Regierung an ihre diesbezüglichen, zu Gunsten des Landes nunmehr seit 70 Jahren übernommenen finanziellen Verpflichtungen auch namens des Landes erinnert werde.

48

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Dieses Beides zu thun, ist der hohe Landtag von Vorarlberg ebenso berufen wie in der Lage. Die unterzeichneten Feldkircher Katholiken bitten demnach zur größeren Ehre Gottes, Seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus und des unbesiegtten Blutzeugen, des heiligen Fidelis von Feldkirch einen

hohen Landtag, Hochderselbe wolle entweder selbst, oder durch den hohen Landes-Ausschuß diejenigen Schritte in Erwägung ziehen, welche selbstverständlich immer im Einvernehmen mit unserem Hochwürdigsten Ordinarius in Brixen, innerhalb der Kompetenz des Landtages und des Landes-Ausschusses gethan werden könnten, um die im Interesse des Landes so dringend wünschenswerthe, definitive Vollendung des bereits von allen anderen Diözesen seit 70 Jahren kanonisch abgegrenzten, nur wegen Mangels der vom Staate versprochenen und noch immer nicht beigegebenen materiellen Mittel, noch nicht errichteten Bisthums Feldkirch durch Hinwegräumung der bekannten Hindernisse allmählig herbeizuführen und so für unseren Theil an dem mitzuwirken, was Papst und Kaiser längst zu unserem zeitlichen und ewigen Heile beschlossen haben und fortfahren gesetzgeberisch so lange zu wollen, bis es viribus unitis vollzogen ist.

Feldkirch, den 11. Dezember 1887.

Franz Josef Benzer.
Georg Hefele.
Johann Baptist Marte.
Johann Lang.
Alois Dressel.
Josef Scherer.
Josef Wegeler.
Josef Himmer.
Franz Josef Sins.
Josef Lingg.
Johann Schobel.
Ferdinand Pokorny.
Huber.
F. Zündel.
Johann Erhard.
Johann Ilg.
H. Müller."

„Hoher Landtag!

Das Bregenzer Tagblatt brachte in den Nummern 534 und 535 einen Artikel, in welchem die katholische Kirche unter Leugnung der von ihr

für die Erziehung und Bildung des Volkes gebrachten Opfer, eine „pflichtvergessene Mutter" genannt wird; ein Vorwurf, der um so unberechtigter ist, als die Geschichte ihn auf das Glänzendste und Überzeugendste widerlegt. Haben doch auf das Zeugnis der Geschichte gestützt, selbst Kulturhistoriker, welche keineswegs auf katholischem, sondern auf akatholischem, ja sogar darwinistischem Standpunkte stehen, die Verdienste der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung unparteiisch anerkannt und gewürdigt.

Um so schmerzlicher mußte es die, zum weitaus größten Theile aus Katholiken bestehende Bevölkerung Vorarlbergs berühren, daß eine in der

Landeshauptstadt erscheinende Zeitung gegen die katholische Kirche Anschuldigungen zu erheben sich erfrechte, welche nicht nur aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechen, sondern auch geeignet sind, das Ansehen der Kirche selbst in den Augen des katholischen Volkes herabzusetzen und zu untergraben.

Hiemit noch nicht zufrieden, hat dasselbe Tagblatt in Nr. 558, unter dem Titel: „Wovon Christus und die Apostel nichts wußten“, Gebräuche, Einrichtungen und Glaubenswahrheiten der Kirche in einer Art beurtheilt, daß sich hieraus ganz ungezwungen der Schluß ergibt, die katholische Kirche sei in ihrem Glauben abgeirrt von der Lehre des göttlichen Heilandes. Konsequenterweise muß im Sinne des genannten Artikels der weitere Schluß gezogen werden, daß wir Katholiken eigentlich keinen Anspruch darauf erheben dürfen, fernerhin noch Christen heißen zu wollen. Obwohl sonst nicht Freunde polizeilicher Bevormundung und dem Anrufen der Staatsgewalt um Einschreiten gegen die krankhaften Auswüchse einer feilen Presse abhold, mußten wir im vorliegenden Falle doch die Frage an uns stellen: welche Schritte wird die weltliche Behörde gegen die genannten Artikel des Tagblattes thun? kann und darf sie es dulden, daß eine vom Staate anerkannte Religion, der das Allerhöchste Kaiserhaus und mit ihm die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Österreichs angehört, in so entwürdigender Weise verhöhnt und der Verachtung preisgegeben wird!

Nachdem der hochwürdigste Bischof und Generalvikar Dr. Zobl, Gebrauch machend von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Rechte gegen so maßlose Enuntiationen einer der katholischen Kirche feindlich

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

49

gesinnten Zeitung seine warnende Stimme erhoben, nachdem Hochderselbe bei der kompetenten weltlichen Behörde auf das schmachvolle Treiben des Tagblattes aufmerksam gemacht und zur Unterdrückung des gegebenen Ärgernisses auch die weltliche Gerechtigkeit angerufen hatte, deren Aufgabe sich sicherlich auch darauf erstreckt, vom Staate anerkannte Religionen gegen Verhöhnung und Verspottung zu schützen, nachdem in Versammlungen des Klerus und tu politischen Vereinen des Landes der Entrüstung über die Brandartikel des Tagblattes in unzweideutiger Weise Ausdruck gegeben worden, fand sich verlässlichen Nachrichten zufolge, endlich auch die k. k. Staatsanwaltschaft Feldkirch bewogen, gegen das Bregenzer Tagblatt amtlich einzuschreiten. Daß dies so spät geschehen, bedauern mit den Katholiken unseres Landes gewiß auch jene Andersgläubigen, deren redliches Bestreben auf die Wahrung des Friedens und der Eintracht zwischen den Angehörigen

der in Vorarlberg bestehenden, verschiedenen Konfessionen gerichtet ist.

Angesichts dieser Haltung der k. k. Behörden, in Sachen des „Bregenzer Tagblatt“, fühlen sich die unterfertigten Abgeordneten berechtigt und verpflichtet, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen nachstehende

Resolution.

Der Landtag des Landes Vorarlberg drückt sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in Feldkirch erst dann das objektive Strafverfahren wider den in den Nummern 534 und 535 des Bregenzer Tagblattes enthaltenen Artikel gegen die katholische Kirche einleitete, als sie sich durch die Stellungnahme der kirchlichen Behörde, des Klerus, politischer Vereine und der katholischen Presse dazu gleichsam genöthiget sah.

In gleicher Weise bedauert der Landtag, daß die zunächst berufene k. k. Aufsichtsbehörde in Bregenz, gegen die Weiterverbreitung der oben genannten Nummern des Bregenzer Tagblattes nicht den kleinsten Schritt gethan; während sie doch sonst, bekanntermaßen, gegen in der Presse wirklich oder vermeintlich begangenen Vergehen, mit nicht geringem Eifer vorzugehen pflegt.

Bregenz, 12. Dezember 1887.

Johannes Jehly.

Bartholomäus Berchtold.

Johann Kohler.
Johannes Thurnher.
Franz Josef Schneider.
Martin Thurnher.
Johann Josef Nigsch.
Josef Gorbach.
Matthäus Vonbank.
Gottfried Schapler.
Johann Josef Tschann.
Jakob Nägele.
Franz Josef Kilga.
Kaspar Ignaz Troy."

Ich werde diese beiden Gegenstände der geschäftlichen Behandlung zuführen.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung und zwar zum Berichte des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Fischereivereines für Vorarlberg um Bewilligung eines Beitrages aus Land es Mitteln.

Ich ersuche Herrn Pfarrer Jehly den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht. Beilage XV.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche gesonnen sind, dem soeben verlesenen Antrag beizupflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die Gesuche des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck und des Asylvereines der Wiener Universität um Subventionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht. Beilage XIV.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

50

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Rhomberg: Ich kann nicht umhin meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Majorität des hohen Landtags gesonnen ist, wie man aus der Stimmung entnehmen kann, dem Anträge des Rechenschafts-Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen.

Ich habe schon bei Gelegenheit der ersten Lesung dieses Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck dem Rechenschafts-Ausschusse, dem es überwiesen wurde wärmstens empfohlen und hätte geglaubt, daß derselbe diesem ausschließlich aus Landsleuten bestehenden, eine Unterstützungstendenz verfolgenden Vereine doch ' wenigstens eine geringe Subvention aus der Landeskasse zuwenden würde, damit sich der Landtag in irgend einer Weise an den Bestrebungen des Vereines betheilige. Es ist dies aber, wie der vorliegende Antrag kundgibt, nicht der Fall. Der Verein bezweckt — ich erlaube mir hierin einigermaßen den Herrn Berichterstatter in der Fassung des Berichtes zu corrigiren — nicht vorzugsweise Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt zu unterstützen, sondern nach den Statuten des Vereins besteht der Zweck desselben zunächst in der Unterstützung dürftiger Landsleute im Allgemeinen, dann der Mitglieder des Vereines und deren Wittwen und Waisen und erst in zweiter Linie kommen arme Studenten an den Schulen in Innsbruck und endlich in dritter Linie die Unterstützung von Kranken, welche an der Klinik in Innsbruck Heilung suchen. Und gerade dieser letzte Punkt ist schon wiederholt und in dankenswerther Weise zur Anwendung gekommen, indem dürftigen Landeskindern welche an der Klinik irgend einer Operation

sich unterziehen rc., namhafte Unterstützungen des Vereines zugekommen sind.

Nun, meine Herren, ich stehe davon ab, einen Antrag zu stellen, da ein solcher keine Aussicht hat, angenommen zu werden, ich kann mir aber nicht versagen noch eine weitere Bemerkung anzuschließen. Es ist selbstverständlich, daß man bei den beschränkten Mitteln der Landeskasse fremden Vereinen, wie sie alle Jahre an den hohen Landtag herantreten, z. B. den Philosophen-Verein, den Asyl-Verein u. s. w. nicht mit Unterstützungen betheiligen kann, aber in diesem Falle hätte man eine Ausnahme machen sollen, umsomehr, als man soeben auch eine solche gemacht hat. Der hohe Landtag hat dem Fischerei-Verein zum zweiten Male eine Unterstützung von 50 fl. aus der Landeskasse votirt. Ich stehe nun durchaus nicht an etwa zu bemerken, daß ich die Tendenzen des Fischerei-Vereines bedauere, denn seine Zwecke sind in jeder Beziehung lobenswert und unterstützungswürdig, aber mehr oder weniger verfolgt der Fischerei-Verein denn doch einigermaßen einen Lupuszweck.

Wer sich mit der Fischerei abgibt, mit Ausnahme derjenigen, welche im Bodensee und Rhein fischen und ein Gewerbe damit treiben, der thut es mehr oder weniger zu seinem Vergnügen, überhaupt muß der Fisch eher eine Lupusspeise genannt werden und in Folge dessen kann man das Fischen in vielen Fällen auf die gleiche Linie stellen mit der Jagd, es ist eben ein Vergnügen, ein Sport. Dennoch bin ich ganz einverstanden, daß man dem Fischerei-Vereine 50 fl. votirt hat, aber in diesem Sinne hätte man dann auch dem Vereine, der sich die Unterstützung armer Landsleute, Kranker, die auf die Klinik kommen und der Witwen und Waisen von Vorarlbergern, die fern von ihrer Heimath weilen, zum Zwecke gemacht hat, einen Beitrag, ein Schärfflein bewilligen können.

Br. Beck: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen. Ich finde es ganz in der Ordnung, daß die Finanzen möglichst geschont werden, aber gegenüber einem Vereine, welcher den Zweck hat, Landeskinder zu unterstützen, sollte man die Armuth nicht so herauskehren; es ist das ein patriotischer Zug, einem solchen Vereine von Landesangehörigen eine Unterstützung zu gewähren; es wäre das neben der materiellen auch eine moralische Unterstützung. Ich hätte es daher gerne gesehen, wenn das hohe Haus diesem Vereine der Vorarlberger in Innsbruck einen Beitrag votirt hätte. Ich kann es wohl kaum wagen, einen Antrag zu stellen, weil jedenfalls wenig Aussicht besteht gegenüber den Anträgen des Comite durchzudringen, deshalb sehe ich mich genöthiget, es bloß dabei zu belassen, meinen guten Willen dargelegt zu haben.

Johann Thurnher: Der Herr Adolf Rhomberg

hat eine, ich weiß nicht wie ich sagen soll, mir ganz neue Theorie aufgestellt, indem er das Fischereiwesen auf gleiche Stufe mit dem Jagdwesen gestellt hat. Wenn nun das Fischereiwesen in gleicher Weise dastehen würde und behandelt werden könnte, wie das Jagdwesen, nämlich bloß

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

51

als eine Art Sport, so wäre ich der Erste, welcher gegen eine Unterstützung eines solchen Vereines auftreten und dagegen stimmen würde. Ich habe aber bisher die Sache ganz anders aufgefaßt — ich muß zwar gestehen, ich bin nicht Fachmann und mit den Verhältnissen zu wenig vertraut — aber, so viel mir bekannt ist, hat man bisher doch fast überall die Fischerei als wirklichen Erwerb betrachtet und die Unterstützung solcher Vereine, welche Brutanstalten unterhalten und ausgebrütete Fische in Bäche, Seen und Teiche einsetzen, hat man als Unterstützung einer Erwerbsthätigkeit betrachtet. Wir können unser Land allerdings nicht vergleichen mit dem Lande Böhmen. Von Böhmen weiß ich, daß große Teiche bestehen in denen in ähnlicher Weise die jungen Fische eingesetzt werden, wie das seit ein paar Jahren der löbliche Fischereiverein in Vorarlberg thut, und ich habe niemals gehört, daß man das Fischereiwesen gleich dem Jagdwesen als eine Art Sport behandelt, und daß Jemand die Unterstützung des Fischereiwesens für weniger gut angewendet finden würde. Wenn das wirklich der Fall wäre, müßte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ich aus Unkenntnis 50 st. votirt habe. Aber ich bin bisher noch nicht darüber belehrt worden, es ist mir das eine ganz neue Theorie.

Dem Herrn Berichterstatter scheint übrigens ein Malheur passirt zu sein, das Herr Adolf Rhomberg gleich ausgenützt hat. Im § 2 der Statuten heißt es nämlich: „namentlich der Lehramtszöglinge" während es im Berichte heißt: „vorzugsweise Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt."

In dieser Beziehung kann ich wohl sagen, es ist in verschiedenen Worten dasselbe Ziel ausgedrückt und es ist dies dem Herrn Berichterstatter wohl nicht zum größten Verbrechen anzurechnen.

Rhomberg: Ich bin weit entfernt dem löblichen Fischereivereine durch meine Rede irgend welche Nachtheile zuzuführen. Ich habe ja betont, daß ich vollkommen einverstanden bin, daß demselben 50 fl. votirt worden sind für sein löbliches Bestreben, aber ich habe mit dem, was ich gesagt habe, nur andeuten wollen, daß es mich befremdet, wenn man dem Fischereivereine, der sich mit dem ganz löblichen Zwecke beschäftigt, wie man eine Luxusspeise, nämlich die Fische,

möglichst zahlreich im Lande ansiedelt, etwas bewilliget und einem Vereine von Vorarlbergern, welcher die eigenen Landsleute unterstützt, nichts geben will.

Ich muß weiter bemerken, daß man schon in früheren Jahren in dieser Beziehung nicht consequent war. Der hohe Landtag hat vor zwei Jahren dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien durch Landesausschuß einen Betrag zukommen lassen und das ist ein Verein der ungefähr auf derselben Linie steht, wie der Asylverein der wiederum seit Jahren keine Unterstützung bekommen hat.

Dann erlaube ich mir noch auf eine Bemerkung meines geehrten Herrn Vorredners etwas zu erwidern. Er sagte, ich hätte „vorzugsweise“ und „namentlich“ zum Gegenstande meiner Bemerkung gemacht. Ich habe nur betont, daß der Herr Berichtstatter nur einen Zweck des Vereines, nämlich die Unterstützung der Studirenden, der Zöglinge an der Lehrerbildungsanstalt hervorhebt, während er den ersten Zweck, die Unterstützung der Mitglieder, dann der Witwen und Waisen und den dritten Zweck, die Unterstützung von Kranken, die an der Klinik in Innsbruck Heilung suchen, weggelassen hat, obwohl dies nach meiner Ansicht den hohen Landtag in erster Linie bestimmt hätte, einen den Bedürfnissen des Vereines entsprechenden Beitrag zu votiren.

Johann Thurnher: Ich habe wohl unterschieden, was Herr Adolf Rhombert als ersten, zweiten und dritten Zweck hervorgehoben hat, aber gerade mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Vorarlberger heute in die Lage kommen, die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck zu frequentiren, gewinnt das Votum eine Hauptbedeutung für Vorarlberg, eine Bedeutung, über die man ja auch vom Parteistandpunkte aus urtheilen wird. Es ist da sehr wohl möglich, daß Manche es dem Vorarlberger Landtage verargen würden, daß die Anstalt, diese staatliche Anstalt von ihm unterstützt würde, aus welcher mehr oder weniger Lehrer hervorgehen, welche, wenn sie an ihrem Ziele angelangt sind, nicht von jenen Grundsätzen durchdrungen sind, welche der Vorarlberger Landtag und die katholische Bevölkerung wünscht. Da glaube ich, daß der Zweck, der in die Mitte gestellt wird, eine Hauptberücksichtigung verdient. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn

52

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Berichtstatter mit Vorliebe oder zufällig gelungen ist, gerade den Passus im Berichte hervorzuheben, der für das Land eine wichtigere Bedeutung hat, als die Humanitären Bestrebungen des Vereines, denen ich übrigens volle Anerkennung zolle.

Landeshauptmann: Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Nägele: Hohes Haus! Es ist nicht meine Aufgabe, die Äußerungen der geehrten Herren Vorredner zu widerlegen, sondern ich will nur den Standpunkt etwas klar legen, welcher den Ausschuß, der die Sache behandelt hat, bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Es ist nämlich, oder es sollte wenigstens in der Regel so sein, daß, wenn sich ein Verein gründet, er seine Existenz selbst erhalten soll, es können jedoch Ausnahmen platzgreifen, und wenn er existenzunfähig ist, dann kann man unterstützend eingreifen. Angefochten zu werden kann Niemand verweigern.

Was die Statuten dieses Vereines — vom Asylverein ist ja nicht die Rede — anbelangt, so muß man sagen, daß sie sehr schön sind. Der Verein ist ein ganz junger, die Statuten sind erst im August ds. Js. von der hohen k. k. Statthalterei genehmigt worden und es hat den Anschein, und es hat sich schon praktisch gezeigt, daß das, was auf dem Papiere steht, nicht so ausgeführt worden ist, wie es auf dem Papiere steht, und daher, glaube ich, dürfte es angezeigt sein, daß man die Bestrebungen dieses Vereines zuerst etwas beobachtet.

Wenn sich's gehörig bestätigt, daß die Gelder gut verwendet werden, und der Verein kommt später wieder mit einem Bittgesuche an den hohen Landtag, dann habe ich nichts dagegen, ihm eine Spende zu geben.

Ferner ist im Berichte auch der Finanzstand des Landes hervorgehoben worden. Der Ausschuß, der die Sache behandelt hat, denn die Finanzverwaltung des Landes — die wirklich mit weiser und dankenswerther Sparsamkeit geführt wird — war darüber vollständig einig, daß man sich's wohl überlegen muß, in solchen Fällen Anträge zu stellen auf Bewilligung von Geldern, von denen man kaum weiß, wie sie verwendet werden. Man könnte allerdings dem Ausschüsse Hartherzigkeit

vorwerfen. Das ist er nicht, aber sparsam muß er sein und sich nicht von jeder schönen Bitte gleich einem Moosrohr hin und hertreiben lassen.

Was die Bemerkung anbelangt, daß ich in den Bericht das Wort: „vorzugsweise“ statt „namentlich“ ausgenommen habe, so muß ich darauf erwidern, daß ich weder ein Gelehrter noch Halbgelehrter oder Jurist bin und die Sache nicht so genau genommen habe.

Meinen kurzen Ausführungen möchte ich zum Schlusse noch eine Bemerkung beifügen, nämlich

die, da mein den Verein und dessen Leitung noch nicht kennt, wenn aber der Verein nach dem Sinne des Rektor Magnifikus Dr. Thanner geleitet würde, was ich zwar nicht weiß, dann wäre ich schon gar nicht dafür, ihm eine Unterstützung zu geben. Ich ersuche daher das hohe Haus diese Anträge nach dem Inhalte wie sie hier vorliegen anzunehmen.

Rhomberg: Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, daß über beide Anträge separat abgestimmt wird.

Landeshauptmann: Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß über beide Anträge der Unterstützungsvereine separat abgestimmt werden soll. Ich werde diesem Wunsche entsprechen, und bitte jene Herren, welche dem Antrage, welcher in Bezug auf den Unterstützungsverein in Innsbruck gestellt wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem zweiten, in Bezug auf den Asyl-Verein in Wien gestellten Anträge zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Fischereigesetz für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Jehly den Bericht vorzutragen.

Zehly: (Verliest Beilage XVI.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge zu sprechen. (Pause.) Wenn nicht, so werde ich zur Abstimmung schreiten, und

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

53

-ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben vorgelesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung eines Jagdgesetzes für

Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XL)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.
(Pause.) Wenn sich in derselben Niemand zum Worte meldet, so ist sie geschlossen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Martin Thurnher: Ich möchte mir, nachdem sich das Gesetz bereits 10 Tage in den Händen der Abgeordneten befindet, den Antrag erlauben, von der Verlesung der einzelnen Paragraphen Umgang zu nehmen, und dieselben nur anzurufen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, die Paragraphen in der Spezialdebatte nur anzurufen und nicht ganz zu verlesen. Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? Wenn nicht, (Pause,) so betrachte ich ihn als angenommen, und bitte den Herrn Berichterstatter, die Paragraphen anzurufen.

Martin Thurnher: § 1 aus Beilage XIA.
(Pause.)

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 2. (Pause.)

Landeshauptmann: § 2 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 4.

Rhomberg: Ich erlaube mir zu diesem Paragraphen eine Bemerkung zu machen.

Ich bin mit dem vorliegenden Entwurfe im Allgemeinen vollkommen einverstanden; er regelt die jagdgesetzlichen Bestimmungen im Anschlusse an die bereits früher votirten Gesetze über die Schonzeit und den Wildschaden. Ich möchte aber bei diesem Paragraphen meine Bedenken aussprechen. Ich bin zwar in dieser Richtung gar kein Fachmann, und es mag auch sein, daß ich im Unrecht bin, ich enthalte mich auch einen Abänderungsantrag zu stellen, nachdem der vorliegende Gesetzentwurf, bei dem Umstände als sich die Regierung über denselben noch nicht geäußert hat, vorderhand nur akademischen Werth hat. Mein Bedenken richtet sich gegen § 4 über die Genossenschaftsjagden; da glaube ich, daß es in manchen Fällen zu Unzukömmlichkeiten führt. Wenn ich mir z. B. eine solche Genossenschaftsalpe vorstelle — und auf diese ist in diesem Gesetze in erster

Linie gesehen worden — die an eine andere Alpe gränzt, welche keine Genossenschaftsalpe ist, und welche beide mit ihrem Territorium sehr ineinander verwachsen sind, so kann dies sehr viel Streit in den Gemeinden Hervorrufen und unter den einzelnen Jagdliebhabern. Ich will dies nicht vom Standpunkte eines Jägers beurtheilen, ich bin keiner und nie einer gewesen, sondern vom Standpunkte des Friedens und der Ruhe in den Gemeinden.

Solche Streitigkeiten sind nie angenehm und bringen manche Unannehmlichkeiten mit sich. Ich wollte nur diese Bemerkung hier anbringen, ich lasse mich, wenn ich im Irrthum bin, gerne belehren.

Martin Thurnher: Ich habe nur wenig dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern. Der Grundsatz, daß eigentlich die Jagd nicht eine Gemeindejagd, sondern eine Genossenschaftsjagd sein sollte, beruht auf dem § 1 dieses Gesetzes und auf § 1 des dormalen geltenden Jagdpatentes vom Jahre 1849, die gleichlautend sagen: „das Jagdrecht ist ein Ausfluß des Grundeigenthums“, und es wäre diesem Paragraphen entsprechend, wenn, wie es in Böhmen der Fall ist, durchgehends Genossenschaftsjagden eingeführt würden; aber aus den im Berichte vorgeführten Gründen ist man davon abgegangen, und insbesondere noch aus dem Grunde, weil man den Bewohnern einzelner Ortschaften oder einzeln stehender Gehöfte, wenn sie die Genossenschaftsjagd selbst nicht wünschen, nicht

54

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

mit derselben neue Lasten aufladen wollte. Es ist die Genossenschaftsjagd in diesem Gesetze nur fakultativ, damit, wenn die betreffenden Einzelparzellen es selber wünschen, und wenn sie Gründe vorbringen können, die die Zulässigkeit einer solchen Bildung bedingen, der Landes-Ausschuß ihnen nach der Bestimmung eines späteren Paragraphen die Bewilligung hiezu ertheilen kann.

Was der Herr Vorredner über die Alpen gesagt hat, das ist nicht zutreffend, es steht im ganzen Gesetz nichts von Alpenbesitzern, sondern von Grundbesitzern einzelner Parzellen oder einzelner Ortschaften und Gehöfte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem § 4 das Wort? (Pause.) Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt worden ist, so muß ich den Paragraph als angenommen betrachten.

Martin Thurnher: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. (Pause.)

Landeshauptmann: § 6 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 7. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 8. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 9. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 10. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 11. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 12. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 13. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 14. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 15. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 16. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher § 17. (Pause.)
Angenommen.

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

55

Martin Thurnher: § 36. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 37. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 38. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 39. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 40

Johannes Thurnher: Ich bitte ums Wort.
Zu § 40 wurde nach Berathung dieses Gesetzes im Ausschüsse von einzelnen Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen, die auch ich theile, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn der in alinea 2 dieses Paragraphen genannte Fischotter nach seiner Erlegung nicht an den Jagdberechtigten ausgefolgt werden müßte, indem dieses Thier ungeheuer schädlich, seine Erlegung ebenso schwierig ist, und es sohin für Denjenigen, der es erlegt hat, keine Aufmunterung ist, das Thier mit jener Zähigkeit zu verfolgen, wie es die Verfolgung verdient, wenn er nicht einmal das erlegte Stück als Eigenthum hat, und da dies doch eine Thiergattung ist, welche dem Grundeigenthümer zukommen soll, so

wache ich nur die Bemerkung, daß es sich bei der kommenden Berathung dieses Gesetzes wohl zweckmäßig erweisen würde, die Fischotter unter die alinea 3 zu stellen, nämlich daß es heißen würde „Wildschweine, Füchse, Bären, Luchse, Wölfe, Igel, Hamster, Fischotter u. s. w.“ also unter diejenigen Thiere, welche nicht dem Jagdberechtigten abzuführen sind. Wäre ich mir vollständig klar, daß die bloße Verschiebung dieser Thiergattung von alinea 2 in alinea 3 keine anderen Konsequenzen in Bezug auf die jagdrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen würde, so würde ich sofort einen diesbezüglichen Antrag stellen, aber so beschränke ich mich darauf, nur den Wunsch auszusprechen, daß, wenn das Gesetz die Allerhöchste Sanktion nicht erfahren sollte, daß im nächsten Ausschusse hierüber Berathung gepflogen werde.

Martin Thurnher: Nachdem die Verschiebung der Fischotter von alinea 2 in alinea 3 angeregt worden ist, so möchte ich, da nach meiner Ansicht keine andern Bestimmungen dieses Gesetzes

— wie mein Herr Vorredner fürchtete — dieser Änderung entgegen stehen, das was angeregt worden ist, als Antrag aufnehmen, dahingehend, daß das Wort „Fischotter“ in alinea 2 zu streichen, dagegen in alinea 3 am Beginne derselben einzusetzen kommt.

Landeshauptmann: Ich bitte um den schriftlichen Antrag.

Martin Thurnher: (Übergibt denselben.)
Ich habe den Antrag dahin abgeändert, daß das Wort „Fischotter“ nicht am Beginne des alinea 3, sondern nach dem Worte „Hamster“ in diesem alinea zu stehen kommt.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt in § 40 alinea 2 das Wort „Fischotter“ zu streichen, dagegen dasselbe in alinea 3 nach dem Worte „Hamster“ einzuschalten.

Wird zu diesem Abänderungsantrage speziell das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn nicht, so werde ich diesen Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Herren, welche gesonnen sind, diesem Abänderungsantrage, wie ich ihn soeben vorgetragen habe, zustimmen zu wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Etwas anderes ist nicht beantragt, daher glaube ich den § 40 als angenommen betrachten zu können. (Pause.) Der § 40 ist daher mit dieser soeben von Ihnen votirten Änderung angenommen.

Ich bitte weiter zu fahren.

Martin Thurnher: § 41. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 42. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 43. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 44. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 45. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 46. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

56

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 47. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 48. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 49. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 50. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 51. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 52. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 53. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 54. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 55. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 56. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 57. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 58. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 59. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 60. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 61. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 62. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu
verlesen.

Martin Thurnher: (verliest dieselben.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang
des Gesetzes etwas bemerkt? (Pause.) Wenn

nicht, so sind sie angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die Vornahme der dritten Lesung beantragt. (Pause.) Da keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus geneigt ist, die dritte Lesung vorzunehmen. — Wollen nun alle jene Herren, die dieses soeben aus zweiter Lesung hervorgegangene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig anzunehmen gedenken, sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Einstimmig angenommen.

Unsere heutige Tagesordnung ist hiermit beendet. Ich habe im Augenblicke nicht hinreichendes Materiale, um die nächste Sitzung anberaumen zu können. Ich bitte die Herren, mir daher gefälligst recht bald dazu zu verhelfen, damit ich im schriftlichen Wege die nächste Sitzung bekannt geben kann. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 10 Minuten Mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag

8. Sitzung

am 12. Dezember 1887,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Fek, Reisch und Wirth.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.

(Sekretär verliest das Protokoll der früheren Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Es ist genehmiget.

Herr Dr. Fek hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget. Ich habe dem geehrten Hause zwei Einläufe mitzutheilen.

(Sekretär liest:)

„Hoher Landtag!

Nachdem durch die Bulle „Ex imposito nobis“ zweifellos feststeht, es sei der übereinstim-

mende dauernde gesetzgeberische Wille der beiden höchsten und für alle Anderen maßgebenden Autoritäten in Kirche und Staat, daß für das Land Vorarlberg ein eigenes Bisthum mit dem Sitze in Feldkirch geschaffen werde; nachdem auch unser, vom apostolischen Stuhle für die Zeit des in der genannten Bulle einstweilen zugestandenen Provisoriums uns gesetzte Ordinarius, der Hochwürdigste Fürstbischof in Brixen, sein Einverständnis öffentlich kundgegeben hat; fehlt es offenbar nur noch daran, daß den gleichlautenden Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung von Vorarlberg ein unzweifelhafter Ausdruck vor aller Welt gegeben und die hohe Regierung an ihre diesbezüglichen, zu Gunsten des Landes nunmehr seit 70 Jahren übernommenen finanziellen Verpflichtungen auch namens des Landes erinnert werde.

Dieses Beides zu thun, ist der hohe Landtag von Vorarlberg ebenso berufen wie in der Lage.

Die unterzeichneten Feldkircher Katholiken bitten demnach zur größeren Ehre Gottes, Seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus und des unbefiegten Blutzeugen, des heiligen Fidelis von Feldkirch einen hohen Landtag, Hochderjelbe wolle entweder selbst, oder durch den hohen Landes-Ausschuß diejenigen Schritte in Erwägung ziehen, welche selbstverständlich immer im Einvernehmen mit unserem Hochwürdigsten Ordinarius in Brixen, innerhalb der Kompetenz des Landtages und des Landes-Ausschusses gethan werden könnten, um die im Interesse des Landes so dringend wünschenswerthe, definitive Vollendung des bereits von allen anderen Diözesen seit 70 Jahren kanonisch abgegrenzten, nur wegen Mangels der vom Staate versprochenen und noch immer nicht beigestellten materiellen Mittel, noch nicht errichteten Bisthums Feldkirch durch Hinwegräumung der bekannten Hindernisse allmählig herbeizuführen und so für unseren Theil an dem mitzuwirken, was Papst und Kaiser längst zu unserem zeitlichen und ewigen Heile beschlossen haben und fortfahren gesetzgeberisch so lange zu wollen, bis es viribus unitis vollzogen ist.

Feldkirch, den 11. Dezember 1887.

Franz Josef Benzer.
 Georg Hefele.
 Johann Baptist Marte.
 Johann Lang.
 Alois Dreßel.
 Josef Scherer.
 Josef Wegeler.
 Josef Himmer.
 Franz Josef Sins.
 Josef Lingg.
 Johann Schobel.
 Ferdinand Pokorny.
 Huber.
 J. Bündel.
 Johann Erhard.
 Johann Flg.
 H. Müller."

„Hoher Landtag!

Das Bregenzer Tagblatt brachte in den Nummern 534 und 535 einen Artikel, in welchem die katholische Kirche unter Leugnung der von ihr

für die Erziehung und Bildung des Volkes gebrachten Opfer, eine „pflichtvergessene Mutter“ genannt wird; ein Vorwurf, der um so unberechtigter ist, als die Geschichte ihn auf das Glänzendste und Überzeugendste widerlegt. Haben doch auf das Zeugnis der Geschichte gestützt, selbst Kulturhistoriker, welche keineswegs auf katholischem, sondern auf akatholischem, ja sogar darwinistischem Standpunkte stehen, die Verdienste der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung unparteiisch anerkannt und gewürdigt.

Um so schmerzlicher mußte es die, zum weitaus größten Theile aus Katholiken bestehende Bevölkerung Vorarlbergs berühren, daß eine in der Landeshauptstadt erscheinende Zeitung gegen die katholische Kirche Anschuldigungen zu erheben sich erfrechte, welche nicht nur aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechen, sondern auch geeignet sind, das Ansehen der Kirche selbst in den Augen des katholischen Volkes herabzusetzen und zu untergraben.

Hiermit noch nicht zufrieden, hat dasselbe Tagblatt in Nr. 558, unter dem Titel: „Von Christus und die Apostel nichts wußten“, Gebräuche, Einrichtungen und Glaubenswahrheiten der Kirche in einer Art beurtheilt, daß sich hieraus ganz ungewungen der Schluß ergibt, die katholische Kirche sei in ihrem Glauben abgeirrt von der Lehre des göttlichen Heilandes. Konsequenterweise muß im Sinne des genannten Artikels der weitere Schluß gezogen werden, daß wir Katholiken eigentlich keinen Anspruch darauf erheben dürfen, fernerhin noch Christen heißen zu wollen. Obwohl sonst nicht Freunde polizeilicher Bevormundung und dem Anrufen der Staatsgewalt um Einschreiten gegen die krankhaften Auswüchse einer feilen Presse abhold, mußten wir im vorliegenden Falle doch die Frage an uns stellen: welche Schritte wird die weltliche Behörde gegen die genannten Artikel des Tagblattes thun? kann und darf sie es dulden, daß eine vom Staate anerkannte Religion, der das Allerhöchste Kaiserhaus und mit ihm die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs angehört, in so entwürdigender Weise verhöhnt und der Verachtung preisgegeben wird!

Nachdem der hochwürdigste Bischof und Generalvikar Dr. Zobl, Gebrauch machend von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Rechte gegen so maßlose Emuntiationen einer der katholischen Kirche feindlich

gesinnuten Zeitung seine warnende Stimme erhoben, nachdem Hochderselbe bei der kompetenten weltlichen Behörde auf das schmachvolle Treiben des Tagblattes aufmerksam gemacht und zur Unterdrückung des gegebenen Argernisses auch die weltliche Gerechtigkeit angerufen hatte, deren Aufgabe sich sicherlich auch darauf erstreckt, vom Staate anerkannte Religionen gegen Verhöhnung und Ver-spottung zu schützen, nachdem in Versammlungen des Klerus und in politischen Vereinen des Landes der Entrüstung über die Brandartikel des Tagblattes in unzweideutiger Weise Ausdruck gegeben worden, fand sich verlässlichen Nachrichten zufolge, endlich auch die k. k. Staatsanwaltschaft Feldkirch bewogen, gegen das Bregenzer Tagblatt amtlich einzuschreiten. Daß dies so spät geschehen, bedauern mit den Katholiken unseres Landes gewiß auch jene Andersgläubigen, deren redliches Bestreben auf die Wahrung des Friedens und der Eintracht zwischen den Angehörigen der in Vorarlberg bestehenden, verschiedenen Konfessionen gerichtet ist.

Angesichts dieser Haltung der k. k. Behörden, in Sachen des „Bregenzer Tagblatt“, fühlen sich die unterfertigten Abgeordneten berechtigt und verpflichtet, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen nachstehende

Resolution.

Der Landtag des Landes Vorarlberg drückt sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in Feldkirch erst dann das objektive Strafverfahren wider den in den Nummern 534 und 535 des Bregenzer Tagblattes enthaltenen Artikel gegen die katholische Kirche einleitete, als sie sich durch die Stellungnahme der kirchlichen Behörde, des Klerus, politischer Vereine und der katholischen Presse dazu gleichsam genöthiget sah.

In gleicher Weise bedauert der Landtag, daß die zunächst berufene k. k. Aufsichtsbehörde in Bregenz, gegen die Weiterverbreitung der oben genannten Nummern des Bregenzer Tagblattes nicht den kleinsten Schritt gethan; während sie doch sonst, bekanntermaßen, gegen in der Presse wirklich oder vermeintlich begangenen Vergehen, mit nicht geringem Eifer vorzugehen pflegt.

Bregenz, 12. Dezember 1887.

Johannes Jehly.

Bartholomäus Berchtold.

Johann Kohler.
Johannes Thurnher.
Franz Josef Schneider.
Martin Thurnher.
Johann Josef Nigisch.
Josef Gorbach.
Matthäus Bonbank.
Gottfried Schapler.
Johann Josef Eschann.
Jakob Nägele.
Franz Josef Kilga.
Kaspar Ignaz Troy.“

Ich werde diese beiden Gegenstände der geschäftlichen Behandlung zuführen.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung und zwar zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Fischereivereines für Vorarlberg um Bewilligung eines Beitrages aus Landesmitteln.

Ich ersuche Herrn Pfarrer Jehly den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht. Beilage XV.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche gesonnen sind, dem soeben verlesenen Antrag beizupflichten, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die Gesuche des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck und des Asylvereines der Wiener Universität um Subventionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht. Beilage XIV.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Rhomberg: Ich kann nicht umhin meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Majorität des hohen Landtags gesonnen ist, wie man aus der Stimmung entnehmen kann, dem Antrage des Rechenschafts-Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen. Ich habe schon bei Gelegenheit der ersten Lesung dieses Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck dem Rechenschafts-Ausschusse, dem es überwiesen wurde wärmstens empfohlen und hätte geglaubt, daß derselbe diesem ausschließlich aus Landsleuten bestehenden, eine Unterstützungstendenz verfolgenden Vereine doch wenigstens eine geringe Subvention aus der Landeskasse zuwenden würde, damit sich der Landtag in irgend einer Weise an den Bestrebungen des Vereines theilheilig. Es ist dies aber, wie der vorliegende Antrag kundgibt, nicht der Fall. Der Verein bezweckt — ich erlaube mir hierin einigermaßen den Herrn Berichterstatter in der Fassung des Berichtes zu corrigiren — nicht vorzugsweise Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt zu unterstützen, sondern nach den Statuten des Vereins besteht der Zweck desselben zunächst in der Unterstützung dürftiger Landsleute im Allgemeinen, dann der Mitglieder des Vereines und deren Wittwen und Waisen und erst in zweiter Linie kommen arme Studenten an den Schulen in Innsbruck und endlich in dritter Linie die Unterstützung von Kranken, welche an der Klinik in Innsbruck Heilung suchen. Und gerade dieser letzte Punkt ist schon wiederholt und in dankenswerther Weise zur Anwendung gekommen, indem dürftigen Landeskindern welche an der Klinik irgend einer Operation sich unterziehen zc., namhafte Unterstützungen des Vereines zugekommen sind.

Nun, meine Herren, ich stehe davon ab, einen Antrag zu stellen, da ein solcher keine Aussicht hat, angenommen zu werden, ich kann mir aber nicht versagen noch eine weitere Bemerkung anzuschließen. Es ist selbstverständlich, daß man bei den beschränkten Mitteln der Landeskasse fremden Vereinen, wie sie alle Jahre an den hohen Landtag herantreten, z. B. den Philosophen-Verein, den Asyl-Verein u. s. w. nicht mit Unterstützungen theilheilig kann, aber in diesem Falle hätte man eine Ausnahme machen sollen, umsomehr, als man soeben auch eine solche gemacht hat. Der hohe Landtag hat dem Fischerei-Verein zum zweiten Male eine Unterstützung von 50 fl. aus der Landes-

kasse votirt. Ich stehe nun durchaus nicht an etwa zu bemerken, daß ich die Tendenzen des Fischerei-Vereines bedauere, denn seine Zwecke sind in jeder Beziehung lobenswert und unterstützungswürdig, aber mehr oder weniger verfolgt der Fischerei-Verein denn doch einigermaßen einen Luxuszweck. Wer sich mit der Fischerei abgibt, mit Ausnahme derjenigen, welche im Bodensee und Rhein fischen und ein Gewerbe damit treiben, der thut es mehr oder weniger zu seinem Vergnügen, überhaupt muß der Fisch eher eine Luxuspeise genannt werden und in Folge dessen kann man das Fischen in vielen Fällen auf die gleiche Linie stellen mit der Jagd, es ist eben ein Vergnügen, ein Sport. Dennoch bin ich ganz einverstanden, daß man dem Fischerei-Vereine 50 fl. votirt hat, aber in diesem Sinne hätte man dann auch dem Vereine, der sich die Unterstützung armer Landsleute, Kranker, die auf die Klinik kommen und der Wittwen und Waisen von Vorarlbergern, die fern von ihrer Heimath weilen, zum Zwecke gemacht hat, einen Beitrag, ein Schärlein bewilligen können.

Dr. Beck: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen. Ich finde es ganz in der Ordnung, daß die Finanzen möglichst geschont werden, aber gegenüber einem Vereine, welcher den Zweck hat, Landeskinder zu unterstützen, sollte man die Armut nicht so herauskehren; es ist das ein patriotischer Zug, einem solchen Vereine von Landesangehörigen eine Unterstützung zu gewähren; es wäre das neben der materiellen auch eine moralische Unterstützung. Ich hätte es daher gerne gesehen, wenn das hohe Haus diesem Vereine der Vorarlberger in Innsbruck einen Beitrag votirt hätte. Ich kann es wohl kaum wagen, einen Antrag zu stellen, weil jedenfalls wenig Aussicht besteht gegenüber den Anträgen des Comite durchzudringen, deshalb sehe ich mich genöthiget, es bloß dabei zu belassen, meinen guten Willen dargelegt zu haben.

Johann Thurnher: Der Herr Adolf Rhomberg hat eine, ich weiß nicht wie ich sagen soll, mir ganz neue Theorie aufgestellt, indem er das Fischereiwesen auf gleiche Stufe mit dem Jagdwesen gestellt hat. Wenn nun das Fischereiwesen in gleicher Weise dastehen würde und behandelt werden könnte, wie das Jagdwesen, nämlich bloß

als eine Art Sport, so wäre ich der Erste, welcher gegen eine Unterstützung eines solchen Vereines auftreten und dagegen stimmen würde. Ich habe aber bisher die Sache ganz anders aufgefaßt — ich muß zwar gestehen, ich bin nicht Fachmann und mit den Verhältnissen zu wenig vertraut — aber, so viel mir bekannt ist, hat man bisher doch fast überall die Fischerei als wirklichen Erwerb betrachtet und die Unterstützung solcher Vereine, welche Brutanstalten unterhalten und ausgebrütete Fische in Bäche, Seen und Teiche einsetzen, hat man als Unterstützung einer Erwerbsthätigkeit betrachtet. Wir können unser Land allerdings nicht vergleichen mit dem Lande Böhmen. Von Böhmen weiß ich, daß große Teiche bestehen in denen in ähnlicher Weise die jungen Fische eingesetzt werden, wie das seit ein paar Jahren der löbliche Fischereiverein in Vorarlberg thut, und ich habe niemals gehört, daß man das Fischereiwesen gleich dem Jagdwesen als eine Art Sport behandelt, und daß jemand die Unterstützung des Fischereiwesens für weniger gut angewendet finden würde. Wenn das wirklich der Fall wäre, müßte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ich aus Unkenntnis 50 fl. votirt habe. Aber ich bin bisher noch nicht darüber belehrt worden, es ist mir das eine ganz neue Theorie.

Dem Herrn Berichterstatter scheint übrigens ein Malheur passirt zu sein, das Herr Adolf Rhomberg gleich ausgenützt hat. Im § 2 der Statuten heißt es nämlich: „namentlich der Lehramtszöglinge“ während es im Berichte heißt: „vorzugsweise Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt.“ In dieser Beziehung kann ich wohl sagen, es ist in verschiedenen Worten dasselbe Ziel ausgedrückt und es ist dies dem Herrn Berichterstatter wohl nicht zum größten Verbrechen anzurechnen.

Rhomberg: Ich bin weit entfernt dem löblichen Fischereiverein durch meine Rede irgend welche Nachtheile zuzuführen. Ich habe ja betont, daß ich vollkommen einverstanden bin, daß demselben 50 fl. votirt worden sind für sein löbliches Bestreben, aber ich habe mit dem, was ich gesagt habe, nur andeuten wollen, daß es mich befremdet, wenn man dem Fischereiverein, der sich mit dem ganz löblichen Zwecke beschäftigt, wie man eine Luxuspeise, nämlich die Fische,

möglichst zahlreich im Lande ansiedelt, etwas bewilliget und einem Vereine von Vorarlbergern, welcher die eigenen Landsleute unterstützt, nichts geben will.

Ich muß weiter bemerken, daß man schon in früheren Jahren in dieser Beziehung nicht consequent war. Der hohe Landtag hat vor zwei Jahren dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien durch Landesauschuß einen Beitrag zukommen lassen und das ist ein Verein der ungefähr auf derselben Linie steht, wie der Asylverein der wiederum seit Jahren keine Unterstützung bekommen hat.

Dann erlaube ich mir noch auf eine Bemerkung meines geehrten Herrn Vorredners etwas zu erwidern. Er sagte, ich hätte „vorzugsweise“ und „namentlich“ zum Gegenstande meiner Bemerkung gemacht. Ich habe nur betont, daß der Herr Berichterstatter nur einen Zweck des Vereines, nämlich die Unterstützung der Studirenden, der Zöglinge an der Lehrerbildungsanstalt hervorhebt, während er den ersten Zweck, die Unterstützung der Mitglieber, dann der Witwen und Waisen und den dritten Zweck, die Unterstützung von Kranken, die an der Klinik in Innsbruck Heilung suchen, weggelassen hat, obwohl dies nach meiner Ansicht den hohen Landtag in erster Linie bestimmt hätte, einen den Bedürfnissen des Vereines entsprechenden Beitrag zu votiren.

Johann Thurnher: Ich habe wohl unterschieden, was Herr Adolf Rhomberg als ersten, zweiten und dritten Zweck hervorgehoben hat, aber gerade mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Vorarlberger heute in die Lage kommen, die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck zu frequentiren, gewinnt das votum eine Hauptbedeutung für Vorarlberg, eine Bedeutung, über die man ja auch vom Parteistandpunkte aus urtheilen wird. Es ist da sehr wohl möglich, daß Manche es dem Vorarlberger Landtage verargen würden, daß die Anstalt, diese staatliche Anstalt von ihm unterstützt würde, aus welcher mehr oder weniger Lehrer hervorgehen, welche, wenn sie an ihrem Ziele angelangt sind, nicht von jenen Grundsätzen durchdrungen sind, welche der Vorarlberger Landtag und die katholische Bevölkerung wünscht. Da glaube ich, daß der Zweck, der in die Mitte gestellt wird, eine Hauptberücksichtigung verdient. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Be-

richterstatter mit Vorliebe oder zufällig gelungen ist, gerade den Passus im Berichte hervorzuheben, der für das Land eine wichtigere Bedeutung hat, als die humanitären Bestrebungen des Vereines, denen ich übrigens volle Anerkennung zolle.

Landeshauptmann: Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Rägeli: Hohes Haus! Es ist nicht meine Aufgabe, die Aeußerungen der geehrten Herren Vorredner zu widerlegen, sondern ich will nur den Standpunkt etwas klar legen, welcher den Ausschuß, der die Sache behandelt hat, bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Es ist nämlich, oder es sollte wenigstens in der Regel so sein, daß, wenn sich ein Verein gründet, er seine Existenz selbst erhalten soll, es können jedoch Ausnahmen platzgreifen, und wenn er existenzunfähig ist, dann kann man unterstützend eingreifen. Angefochten zu werden kann Niemand verweigern.

Was die Statuten dieses Vereines — vom Asylverein ist ja nicht die Rede — anbelangt, so muß man sagen, daß sie sehr schön sind. Der Verein ist ein ganz junger, die Statuten sind erst im August ds. Js. von der hohen k. k. Statthalterei genehmigt worden und es hat den Anschein, und es hat sich schon praktisch gezeigt, daß das, was auf dem Papiere steht, nicht so ausgeführt worden ist, wie es auf dem Papiere steht, und daher, glaube ich, dürfte es angezeigt sein, daß man die Bestrebungen dieses Vereines zuerst etwas beobachtet. Wenn sich's gehörig bestätigt, daß die Gelder gut verwendet werden, und der Verein kommt später wieder mit einem Bittgesuche an den hohen Landtag, dann habe ich nichts dagegen, ihm eine Spende zu geben.

Ferner ist im Berichte auch der Finanzstand des Landes hervorgehoben worden. Der Ausschuß, der die Sache behandelt hat, denn die Finanzverwaltung des Landes — die wirklich mit weiser und dankenswerther Sparsamkeit geführt wird — war darüber vollständig einig, daß man sich's wohl überlegen muß, in solchen Fällen Anträge zu stellen auf Bewilligung von Geldern, von denen man kaum weiß, wie sie verwendet werden. Man könnte allerdings dem Ausschusse Hartherzigkeit

vorwerfen. Das ist er nicht, aber sparsam muß er sein und sich nicht von jeder schönen Bitte gleich einem Moosrohr hin und hertreiben lassen.

Was die Bemerkung anbelangt, daß ich in den Bericht das Wort: „vorzugsweise“ statt „namentlich“ aufgenommen habe, so muß ich darauf erwidern, daß ich weder ein Gelehrter noch Halbgelehrter oder Jurist bin und die Sache nicht so genau genommen habe.

Meinen kurzen Ausführungen möchte ich zum Schlusse noch eine Bemerkung beifügen, nämlich die, da man den Verein und dessen Leitung noch nicht kennt, wenn aber der Verein nach dem Sinne des Rektor Magnificus Dr. Thanner geleitet würde, was ich zwar nicht weiß, dann wäre ich schon gar nicht dafür, ihm eine Unterstützung zu geben. Ich ersuche daher das hohe Haus diese Anträge nach dem Inhalte wie sie hier vorliegen anzunehmen.

Rhombert: Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, daß über beide Anträge separat abgestimmt wird.

Landeshauptmann: Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß über beide Anträge der Unterstützungsvereine separat abgestimmt werden soll. Ich werde diesem Wunsche entsprechen, und bitte jene Herren, welche dem Antrage, welcher in Bezug auf den Unterstützungsverein in Innsbruck gestellt wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem zweiten, in Bezug auf den Asyl-Verein in Wien gestellten Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Fischereigesetz für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Zehly den Bericht vorzutragen.

Zehly: (Verliest Beilage XVI.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen. (Pause.) Wenn nicht, so werde ich zur Abstimmung schreiten, und

ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben vorgelesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Eigen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung eines Jagdgesetzes für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. (Paus.) Wenn sich in derselben Niemand zum Worte meldet, so ist sie geschlossen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Martin Thurnher: Ich möchte mir, nachdem sich das Gesetz bereits 10 Tage in den Händen der Abgeordneten befindet, den Antrag erlauben, von der Verlesung der einzelnen Paragraphen Umgang zu nehmen, und dieselben nur anzurufen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, die Paragraphen in der Spezialdebatte nur anzurufen und nicht ganz zu verlesen. Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? Wenn nicht, (Paus.) so betrachte ich ihn als angenommen, und bitte den Herrn Berichterstatter, die Paragraphen anzurufen.

Martin Thurnher: § 1 aus Beilage XIA. (Paus.)

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 2. (Paus.)

Landeshauptmann: § 2 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 3. (Paus.)

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 4.

Rhomberg: Ich erlaube mir zu diesem Paragraphen eine Bemerkung zu machen.

Ich bin mit dem vorliegenden Entwurfe im Allgemeinen vollkommen einverstanden; er regelt die jagdgesetzlichen Bestimmungen im Anschlusse an die bereits früher votirten Gesetze über die Schonzeit und den Wildschaden. Ich möchte aber bei diesem Paragraphen meine Bedenken aussprechen. Ich bin zwar in dieser Richtung gar kein Fachmann, und es mag auch sein, daß ich im Unrecht bin, ich enthalte mich auch einen Abänderungsantrag zu stellen, nachdem der vorliegende Gesetzentwurf, bei dem Umstande als sich die Regierung über denselben noch nicht geäußert hat, vor derhand nur akademischen Werth hat. Mein Bedenken richtet sich gegen § 4 über die Genossenschaftsjagden; da glaube ich, daß es in manchen Fällen zu Unzufömmlichkeiten führt. Wenn ich mir z. B. eine solche Genossenschaftsalpe vorstelle — und auf diese ist in diesem Gesetze in erster Linie gesehen worden — die an eine andere Alpe gränzt, welche keine Genossenschaftsalpe ist, und welche beide mit ihrem Territorium sehr ineinander verwachsen sind, so kann dies sehr viel Streit in den Gemeinden hervorrufen und unter den einzelnen Jagdliebhabern. Ich will dies nicht vom Standpunkte eines Jägers beurtheilen, ich bin keiner und nie einer gewesen, sondern vom Standpunkte des Friedens und der Ruhe in den Gemeinden. Solche Streitigkeiten sind nie annehmen und bringen manche Unannehmlichkeiten mit sich. Ich wollte nur diese Bemerkung hier anbringen, ich lasse mich, wenn ich im Irrthum bin, gerne belehren.

Martin Thurnher: Ich habe nur wenig von dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern. Der Grundsatz, daß eigentlich die Jagd nicht eine Gemeindejagd, sondern eine Genossenschaftsjagd sein sollte, beruht auf dem § 1 dieses Gesetzes und auf § 1 des dormalen geltenden Jagdpatentes vom Jahre 1849, die gleichlautend sagen: „das Jagdrecht ist ein Ausfluß des Grundeigenthums“, und es wäre diesem Paragraphen entsprechend, wenn, wie es in Böhmen der Fall ist, durchgehends Genossenschaftsjagden eingeführt würden; aber aus den im Berichte vorgeführten Gründen ist man davon abgegangen, und insbesondere noch aus dem Grunde, weil man den Bewohnern einzelner Ortschaften oder einzeln stehender Gehöfte, wenn sie die Genossenschaftsjagd selbst nicht wünschen, nicht

mit derselben neue Lasten aufladen wollte. Es ist die Genossenschaftsjagd in diesem Gesetze nur fakultativ, damit, wenn die betreffenden Einzelparzellen es selber wünschen, und wenn sie Gründe vorbringen können, die die Zulässigkeit einer solchen Bildung bedingen, der Landes-Ausschuß ihnen nach der Bestimmung eines späteren Paragraphen die Bewilligung hierzu erteilen kann.

Was der Herr Vorredner über die Alpen gesagt hat, das ist nicht zutreffend, es steht im ganzen Gesetze nichts von Alpenbesitzern, sondern von Grundbesitzern einzelner Parzellen oder einzelner Ortschaften und Gehöfte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem § 4 das Wort? (Paus.) Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt worden ist, so muß ich den Paragraph als angenommen betrachten.

Martin Thurnher: § 5. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. (Paus.)

Landeshauptmann: § 6 ist angenommen.

Martin Thurnher: § 7. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 8. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 9. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 10. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 11. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 12. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 13. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 14. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 15. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 16. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 17. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 18. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 19. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 20. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 21. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 22. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 23. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 24. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 25. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 26. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 27. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 28. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 29. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 30. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 31. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 32. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 33. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 34. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 35. (Paus.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 36. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 37. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 38. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 39. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 40.

Johannes Thurnher: Ich bitte ums Wort. Zu § 40 wurde nach Verathung dieses Gesetzes im Ausschusse von einzelnen Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen, die auch ich theile, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn der in alinea 2 dieses Paragraphen genannte Fjischotter nach seiner Erlegung nicht an den Jagdberechtigten ausgefolgt werden müßte, indem dieses Thier ungeheuer schädlich, seine Erlegung ebenso schwierig ist, und es sohin für Denjenigen, der es erlegt hat, keine Aufmunterung ist, das Thier mit jener Fähigkeit zu verfolgen, wie es die Verfolgung verdient, wenn er nicht einmal das erlegte Stück als Eigenthum hat, und da dies doch eine Thiergattung ist, welche dem Grundeigenthümer zukommen soll, so mache ich nur die Bemerkung, daß es sich bei der kommenden Verathung dieses Gesetzes wohl zweckmäßig erweisen würde, die Fjischotter unter die alinea 3 zu stellen, nämlich daß es heißen würde „Wildschweine, Füchse, Bären, Luchse, Wölfe, Igel, Hamster, Fjischotter u. s. w.“ also unter diejenigen Thiere, welche nicht dem Jagdberechtigten abzuführen sind. Wäre ich mir vollständig klar, daß die bloße Verschiebung dieser Thiergattung von alinea 2 in alinea 3 keine anderen Konsequenzen in Bezug auf die jagdrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen würde, so würde ich sofort einen diesbezüglichen Antrag stellen, aber so beschränke ich mich darauf, nur den Wunsch auszusprechen, daß, wenn das Gesetz die Allerhöchste Sanktion nicht erfahren sollte, daß im nächsten Ausschusse hierüber Verathung gepflogen werde.

Martin Thurnher: Nachdem die Verschiebung der Fjischotter von alinea 2 in alinea 3 angeregt worden ist, so möchte ich, da nach meiner Ansicht keine andern Bestimmungen dieses Gesetzes

— wie mein Herr Vorredner fürchtete — dieser Änderung entgegen stehen, das was angeregt worden ist, als Antrag aufnehmen, dahingehend, daß das Wort „Fjischotter“ in alinea 2 zu streichen, dagegen in alinea 3 am Beginne derselben einzusetzen kommt.

Landeshauptmann: Ich bitte um den schriftlichen Antrag.

Martin Thurnher: (Übergibt denselben.) Ich habe den Antrag dahin abgeändert, daß das Wort „Fjischotter“ nicht am Beginne des alinea 3, sondern nach dem Worte „Hamster“ in diesem alinea 3 zu stehen kommt.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt in § 40 alinea 2 das Wort „Fjischotter“ zu streichen, dagegen dasselbe in alinea 3 nach dem Worte „Hamster“ einzuschalten.

Wird zu diesem Abänderungsantrage speziell das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn nicht, so werde ich diesen Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Herren, welche gesonnen sind, diesem Abänderungsantrage, wie ich ihn soeben vorgetragen habe, zustimmen zu wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Etwas anderes ist nicht beantragt, daher glaube ich den § 40 als angenommen betrachten zu können. (Pause.) Der § 40 ist daher mit dieser soeben von Ihnen votirten Änderung angenommen.

Ich bitte weiter zu fahren.

Martin Thurnher: § 41. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 42. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 43. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 44. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 45. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 46. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 47. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 48. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 49. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 50. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 51. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 52. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 53. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 54. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 55. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 56. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 57. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 58. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 59. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Martin Thurnher: § 60. (Pausse.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 61. (Pausse.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 62. (Pausse.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Martin Thurnher: (verliest dieselben.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt? (Pausse.) Wenn nicht, so sind sie angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die Vornahme der dritten Lesung beantragt. (Pausse.) Da keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus geneigt ist, die dritte Lesung vorzunehmen. — Wollen nun alle jene Herren, die dieses soeben aus zweiter Lesung hervorgegangene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig anzunehmen gedenken, sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Einstimmig angenommen.

Unsere heutige Tagesordnung ist hiermit beendet. Ich habe im Augenblicke nicht hinreichendes Materiale, um die nächste Sitzung anberaumen zu können. Ich bitte die Herren, mir daher gefälligst recht bald dazu zu verhelfen, damit ich im schriftlichen Wege die nächste Sitzung bekannt geben kann.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 10 Minuten Mittags.)